

## Antidumping - Ammoniumnitrat mit Ursprung in der Russischen Föderation

### Widerruf der Annahme des Verpflichtungsangebots zweier ausführender Hersteller

23.03.2016

**Durchführungsverordnung (EU) 2016/415 der Kommission vom 21. März 2016 zum Widerruf der Annahme des Verpflichtungsangebots zweier ausführender Hersteller und zur Aufhebung des Beschlusses 2008/577/EG zur Annahme von Verpflichtungsangeboten im Zusammenhang mit dem Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Ammoniumnitrat mit Ursprung in Russland; ABl. L 75 vom 22.3.2016, S. 10.**

#### **Anmerkung:**

Die Annahme der Verpflichtung vonseiten der Unternehmen JSC Acron, Veliky Novgorod, Russland, und JSC Dorogobuzh, Dorogobuzh, Russland, beide Mitglieder der Acron Holding Company, für die Einfuhren des von diesen Unternehmen hergestellten und an den ersten unabhängigen Abnehmer in der Union verkauften Ammoniumnitrats (TARIC-Zusatzcode A532) wird mit Wirkung vom 23.3.2016 widerrufen. Der Beschluss 2008/577/EG (ABl. L 185 vom 12.7.2008, S. 43) wird aufgehoben.

Entsprechend sind für die Einfuhren der betroffenen Ware, die von Acron hergestellt werden (TARIC-Zusatzcode A532), ab 23.3.2016 der mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 999/2014 der Kommission (ABl. L 280 vom 24.9.2014, S. 19) eingeführte endgültige Antidumpingzoll zu erheben.

#### **Mehr zu:**

EU / Russland  
Zoll

## Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

